

Datum: 09.03.2022
Amt: 10 - Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen: 207.324
Vorgang:

Beratungsgegenstand

Medienentwicklungsplan (MEP) für die Realschule und die Lützelbach-Grundschule.
- Haushaltsanträge CDU/UB 3/2022 und LiGA 2/2022

Gemeinderat 22.03.2022 öffentlich beschließend

Anlagen:
Medienentwicklungsplan der Realschule
Medienentwicklungsplan der Lützelbachschule

Kommunikation:
Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

Finanzielle Auswirkungen: [X] Ja [ ] Nein

[ ] Ergebnishaushalt / Produktgruppe: [ ] Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Table with 7 columns: Planansatz, Ausgaben in €, lfd. Jahr, Folgejahr(e), Einnahmen in €, lfd. Jahr, Folgejahr(e). Rows include üpl / apl and Gesamt.

Auswirkungen auf das Klima: [ ] Ja [X] Nein

[ ] +2 [ ] +1 [ ] 0 [ ] -1 [ ] -2

Begründung:

## **Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Medienentwicklungsplan (MEP) wird für die Realschule und die Grundschule in den vorgelegten Fassungen beschlossen.
3. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der dafür benötigten Ausstattung – wie im Medienentwicklungsplan dargestellt – zu.
4. Die Umsetzung des MEPs und den dauerhaften IT Support der Ausstattungsgegenstände erfolgt durch eine externe Firma.
5. Die Haushaltsanträge sind erledigt.

## **Sachdarstellung:**

### **Digitalpakt von Bund und Ländern**

Mit dem DigitalPakt Schule wollen der Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern.

Insgesamt stellt der Bund im Rahmen des DigitalPakt Schule im Zeitraum 2019 bis 2024 Finanzhilfen in Höhe von fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Auf Baden-Württemberg entfallen während der Laufzeit von fünf Jahren rund 650 Mio. Euro.

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Um den Schulträgern Planungssicherheit zu geben und eine Verteilung der Fördergelder nach dem „Windhundprinzip“ zu vermeiden, wurden Budgets auf Basis der Schülerzahlen gebildet, die den Schulträgern bis 30. April 2022 reserviert zur Verfügung stehen. Dabei steht es Schulträgern frei, ihr Gesamtbudget je nach Investitionsbedarf zwischen ihren Schulen zu verteilen.

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils kann einen Zuschuss bis zur Höhe von 243.100 € erhalten.

### **Fördervoraussetzungen**

Beginn der Maßnahme	Frühester Beginn: 17.05.2019 Alle zuschussfähigen Maßnahmen, die auf der Grundlage des Medienentwicklungsplans beschafft wurden, können ab diesem Datum mit eingerechnet werden.
Ende der Maßnahme	Die Maßnahme muss bis spätestens 31.12.2024 abgeschlossen werden.

## **Zuwendungsvoraussetzungen sind ein Medienentwicklungsplan**

Zuwendungen an Schulträger werden nur gewährt, wenn ein Medienentwicklungsplan für die jeweilige Schule vorliegt.

## **Landes- und Kreismedienzentrum**

Das Landesmedienzentrum (LMZ) und die Kreis- und Stadtmedienzentren (MZen) beraten und begleiten Schulen und Schulträger bei der Erstellung der Medienentwicklungspläne (MEP).

Die Verwaltung konnte das Kreismedienzentrum bei der Erstellung der Medienentwicklungspläne gewinnen, das die Erstellung der Medienentwicklungspläne für die Realschule und die Lützelbach-Grundschule federführend begleitet hat.

## **Zuwendungsfähige Maßnahmen**

Zuwendungsfähig sind

- Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen
- lokale schulische Server
- schulisches WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Displays und interaktive Tafeln, einschließlich Steuerungsgeräte
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung
- schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), wenn die Gesamtkosten für mobile Endgeräte für allgemeinbildende Schulen am Ende der Laufzeit des DigitalPakts Schule entweder
  - 20 vom Hundert des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen pro Schulträger oder
  - 25 000 Euro je einzelne Schule nicht überschreiten.

Die gesamte Verkabelung innerhalb des Schulzentrums erfolgte bereits in den Jahren 2014-2016 mit Glasfaserkabeln. Diese Kosten können beim Zuschuss leider nicht eingerechnet werden. Stichtag für bereits geleistete Ausgaben ist der 17.05.2019. Ab diesem Zeitpunkt sind Maßnahmen zuschussfähig, wenn sie im Medienentwicklungsplan enthalten sind.

Mit Ausnahme der mobilen Endgeräte können die o.g. Maßnahmen mit einer Finanzierungsquote von bis zu 80% bezuschusst werden. Die Gemeinde trägt von den förderfähigen Maßnahmen 20%.

## Finanzierung der digitalen Ausstattung der Schulen

	Gesamtkosten 17.05.2019 – 31.12.2024	bis einschl. 2021	2022	2023	2024	ab 2025 ff
Realschule	554.972,15 €	162.921,69 €	47.530,82 €	220.223,04 €	124.296,60 €	44.500,00 €
Lützelbach- Grundschule	262.171,77 €	24.288,67 €	133.618,66 €	74.606,86 €	29.657,58 €	38.900,00 €
gesamt	817.143,92 €	187.210,36 €	181.149,48 €	294.829,90 €	153.954,18 €	83.400,00 €
erwarteter Zuschuss Bund / Land	243.100,00 €	0,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €	93.100,00 €	0,00 €
Haushaltsrest VJ			52.000,00 €			
	574.043,92 €	187.210,36 €	79.149,48 €	194.829,90 €	60.854,18 €	83.400,00 €

Die förderfähigen Maßnahmen sind bis zum Jahr 2024 umzusetzen und mit dem Land abzurechnen.

Die Nutzungsdauer der mobilen Geräte beträgt zwischen 3 und 5 Jahre. In den Folgejahren werden über die Finanzierung des Medienentwicklungsplans hinaus die Ersatzbeschaffungen in den jeweiligen Haushaltsjahren mit aufgenommen.

Die bereits vor diesem Stichtag (17.05.2019) durchgeführten Verkabelungsarbeiten und Beschaffungen im Bereich der digitalen Ausstattung der Schulen betragen ca. 53.200 €.

Unabhängig des Medienentwicklungsplans fallen für die lfd. EDV-Ausstattung der Schule einschließlich der Lizenzen jährlich ca. 20.000 € - 25.000 € an.

Für die Betreuung der mobilen Geräte im Full-Service fallen jährlich ca. 13.500 € an.

Die Kommunalen Spitzenverbände verhandeln mit dem Land derzeit die Mitfinanzierung der digitalen Ausstattung für die Folgejahre. Derzeit liegen hier noch keine Zusagen vor.

In den o.g. Darstellungen sind die digitalen Beschaffungen für den Verwaltungsbereich nicht beinhaltet.

### Betreuung der digitalen Infrastruktur

Bereits jetzt werden die digitalen Geräte durch eine externe Firma betreut und gewartet. Dies hat sich bewährt und soll beigehalten werden.

Mobile Geräte werden über ein sogenanntes MDM – Mobile-Device-Management – verwaltet. Das MDM steht für die zentralisierte Verwaltung von Mobilgeräten wie Smartphones, Notebooks und Laptops durch einen Administrator mit Hilfe von Software und Hardware.

### Digitaler Anschluss der Schule

Die Gemeinde hat ausgehend von 100.000 Euro zuschussfähigen Kosten vom Land 40.000 Euro und vom Bund 50.000 Euro für die Anbindung der Schulen an das öffentliche Breitbandnetz erhalten. 10.000 € sind der Eigenanteil der Gemeinde.

Die Telekom wird voraussichtlich 2022 mit den Bauarbeiten beginnen.

## Schulausschusssitzung

Am 09.03.2022 fand eine Schulausschusssitzung statt. Vor dieser Sitzung wurde ein in der Lützelbachschule bereits eingerichtetes Muster-Klassenzimmer besichtigt, das mit digitalen Geräten ausgestattet ist, die im Unterricht bereits eingesetzt sind.

In der Schulausschuss-Sitzung wurden die Medienentwicklungspläne vorgestellt. Es waren Vertreter des Kreismedienzentrums und die Schulen anwesend, um Fragen dazu direkt zu beantworten.

In der Schulausschuss-Sitzung wurde dem Gemeinderat einstimmig empfohlen dem Beschlussvorschlag entsprechend dieser Drucksache zuzustimmen.

## Haushaltsanträge

Im Rahmen der Generaldebatte zum Haushalts- und Finanzplan 2022 wurden folgende Anträge gestellt.

Fraktion / Gruppierung	Betreff	Antrag / Anfrage
CDU/UB 3/2022  LiGA 2/2022	Beschaffung von weiteren digitalen Endgeräten für die Schulen	Wir beauftragen die Verwaltung für das erste Quartal in diesem Jahr zusammen mit der Schulleitung der Realschule zu prüfen welcher Bedarf an digitalen Endgeräten für den Schulbetrieb noch notwendig ist. Das Ergebnis soll noch vor der Sommerpause im Gemeinderat vorgestellt werden, um es dann für das kommende Schuljahr 2022/23 realisieren zu können.
LiGA 2/2022	Digitalisierung der Schulen	Bericht der Schulleitungen (Lützelbachschule und Realschule) und Verwaltung über den Stand der Digitalisierung an den Schulen und den Einsatz der Fördermittel aus den Förderprogrammen des Bundes.  Wir beantragen einen Sachstandsbericht im Gremium im 2. Halbjahr 2022.

Die Beantwortung der Anträge / Anfragen erfolgt zum einen über die oben dargestellte Sachdarstellung, zum anderen über den Medienentwicklungsplan, der die Eckdaten der kurz-, bzw. mittelfristigen Digitalausstattung der Schulen beinhaltet.